



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz Genehmigung, Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und den Maßgaben der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) über die Entscheidung zum Antrag der Schirm GmbH in 39218 Schönebeck (Elbe) auf die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Formulierung und Konfektionierung von fungiziden und insektiziden Emulsionskonzentraten (EC) und Suspensionskonzentraten (SC) in 39218 Schönebeck (Elbe), Salzlandkreis.

Auf Antrag der Schirm GmbH in 39218 Schönebeck (Elbe) wird die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung einer

Anlage zur Formulierung und Konfektionierung von fungiziden und insektiziden Emulsionskonzentraten (EC) und Suspensionskonzentraten (SC) mit einer Kapazität von 3.456 t/d

hier: Erweiterung der Stoffliste um Stoffgruppen zur Herstellung von Feinchemikalien und Optimierung der Abluftreinigung (Aktivkohlefilter)

(Anlage nach Nr. 4.1.21; 4.2; 4.9 und 10.6 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und Artikel 10 der Richtlinie 2010/75/EU (Art. 10 der RL 2010/75/EU))

Auf dem Grundstück in **39218 Schönebeck (Elbe)**,
Gemarkung: **Schönebeck-Salzelmen**,
Flur: **19**
Flurstück: **10000**

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg (Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg) erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid, einschließlich der Begründung, liegt in der Zeit vom

18.03.2026 bis einschließlich 31.03.2026

bei folgender Behörde aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

**Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Raum A 123**

Dessauer Str. 70, 06118 Halle (Saale)

Mo. bis Do. von 08:00 bis 15:00 Uhr

Fr. von 08:00 bis 12:00 Uhr (und vor gesetzlichen Feiertagen)

Zusätzlich wird die Entscheidung digital ab 18.03.2026 auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt unter folgender Adresse

<https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaft-umwelt/immissionsschutz-chemikaliensicherheit-gentechnik-umweltvertraeglichkeitspruefung/bekanntmachungen>

zugänglich gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass zusätzlich die Möglichkeit besteht, eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg (Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg) erhoben werden.